



Protokollauszug vom

29.11.2023

Departement Schule und Sport / Schulamt

Vernehmlassung Änderung Volksschulgesetz (erweiterter Lernraum), Änderung Lehrpersonalverordnung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.860-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antworten und Bemerkungen zuhanden des statistischen Amtes online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Volksschule hat die Aufgabe, eine umfassende Bildung und angemessene Förderung für sämtliche Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Hierbei sollen die Schulen so konzipiert sein, dass sie alle Schülerinnen und Schüler in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen unterstützen und fördern. Besondere Herausforderungen ergeben sich dabei im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die auffällige Verhaltensweisen aufweisen oder im Unterricht entweder über- oder unterfordert sind. Die angemessene, individuelle Beschulung und Förderung dieser Schülerinnen und Schüler und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des regulären Unterrichtsbetriebs stehen hierbei im Spannungsfeld.

Um diesem anspruchsvollen Ziel gerecht zu werden und Schulen und Gemeinden in der Einrichtung geeigneter, niedrigschwelliger Angebote zu unterstützen, wird der "erweiterte Lernraum" eingeführt. Dieser soll als Instrument dienen, um kurzfristige Entlastung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Klassen sowie Lehrpersonen zu bewirken und gleichzeitig eine rasche und begleitete Rückkehr in den Regelunterricht zu ermöglichen.

Die Einführung des erweiterten Lernraums erfordert Änderungen im Volksschulgesetz (VSG) durch die Schaffung eines neuen § 26 a und Anpassungen an der Lehrpersonalverordnung (LPVO) in Bezug auf den Gestaltungspool, d.h. eine Revision des Artikels 2 c Abs.4 lit. c. Diese gesetzlichen Änderungen zielen darauf ab, den erweiterten Lernraum als Angebot in den Regelschulen des Kantons Zürich rechtlich zu verankern.

2. Erarbeitung der Vernehmlassungsantworten

Die Bildungsdirektion ermöglicht mit dieser Vernehmlassung dem Departement Schule und Sport Winterthur (DSS) sowie der Winterthurer Schulpflege (WSP) die Stellungnahme zu diesen vorgesehenen Gesetzesänderungen. Zum Inhalt der Vernehmlassung wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure innerhalb des DSS (Finanzen und Controlling, Personaldienst, Schulamt, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung) sowie die WSP und die Leitung Bildung befragt und die Antworten quantitativ und qualitativ ausgewertet. Es zeigte sich eine mehr oder minder einheitliche Meinung, dennoch wurden zwei verschiedene Vernehmlassungsantworten erstellt. Die Vernehmlassung «erweiterter Lernraum DSS», welche dem vorliegenden Beschluss zugrunde liegt, bildet verstärkt die verwaltungsinterne Perspektive ab. Dagegen zeigt die Vernehmlassung «erweiterter Lernraum WSP», welche von der WSP ihrerseits im Rahmen der Vernehmlassung zurückgemeldet wird, die pädagogische bzw. schulische Perspektive.

3. Kosten / Finanzierung

Die Teilnahme an der Vernehmlassung ist kostenlos.

Die finanzielle Zusatzbelastung durch diese VZE-Erhöhung von Lehrerstellen würde für die Stadt Winterthur Mehrausgaben von ca. 2.3 Millionen Franken bedeuten. Dies ist für die Kommune nicht tragbar.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Einladungsschreiben zur Vernehmlassung «erweiterter» Lernraum
2. Unterlagen zur Vernehmlassung «erweiterter» Lernraum
3. Antwort DSS Vernehmlassung «erweiterter» Lernraum